

**Landtagswahl am Sonntag, 8. März 2026 –
Bitte gehen Sie wählen!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fleischwangen,

am Sonntag, den 8. März 2026, sind die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. Wahlen sind das Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie sind Ausdruck von Mitbestimmung, Verantwortung und Vertrauen in unseren Rechtsstaat. In vielen Teilen der Welt ist es keine Selbstverständlichkeit, die politische Zukunft eines Landes in freier, geheimer und gleicher Wahl mitgestalten zu dürfen. Für uns hingegen ist es ein verbrieftes Recht – und zugleich ein besonderes Privileg.

Dieses Privileg verpflichtet. Demokratie lebt nicht von zuschauen, motzen und maulen, sondern von Beteiligung. Jede einzelne Stimme trägt dazu bei, die Richtung unseres Landes mitzubestimmen. Mit Ihrer Wahlentscheidung setzen Sie ein Zeichen für Stabilität, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine kulturell offene, von Respekt und Toleranz geprägte Gesellschaft.

Dabei bitte ich Sie auch, jene Parteien zu unterstützen, die klar und verlässlich für diese Werte einstehen: für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, für den Zusammenhalt in unserem Land, für ein starkes und geeintes Europa sowie für eine demokratische Weltordnung, die auf Recht, Verantwortung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit basiert.

Wir brauchen Persönlichkeiten, die verbindend wirken statt zu spalten – Menschen, die Brücken bauen, Verantwortung übernehmen und mit Augenmaß sowie Respekt handeln. Unser Land lebt von Zusammenhalt, nicht von Gegensätzen.

Gerade in herausfordernden Zeiten ist eine hohe Wahlbeteiligung ein sichtbares Bekenntnis zu unseren demokratischen Werten. Sie zeigt, dass wir Verantwortung übernehmen und unsere Zukunft nicht dem Zufall überlassen.

Ich bitte Sie daher herzlich: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Gehen Sie am Sonntag zur Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl.

Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, dass unsere Demokratie stark ist, weil wir sie aktiv leben.

Ihr
Timo Egger
Bürgermeister

Grünmüllannahmestelle

Der Grünmüllcontainer an der Kläranlage Fleischwangen ist ab Freitag, den 13.03.2026 wie folgt geöffnet:

Freitag: 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Ihre Gemeindeverwaltung mit Grünmüll-Team

Neues aus dem Gemeinderat

1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Photovoltaikanlage auf der alten Kläranlage nun in Betrieb sei und am Sitzungstag bereits 120 kWh Strom erzeugt habe.

Hinsichtlich des Mobilfunkmastes werde die Gemeinde weiterhin getröstet. Die Verwaltung bleibt an diesem Thema dran.

Das Frauenfrühstück am Gumpigen Donnerstag sei sehr gut angenommen worden.

Am Friedhof habe eine Baumfällung stattgefunden, um einen zusätzlichen Zugang zu ermöglichen sowie eine Abstellstation zu errichten..

Für den 07.03. wurde eine Straßensperrung im Bereich Zippern angekündigt. Aufgrund von Baumfällarbeiten muss mehrfach am Tag für ca. 10 Minuten die Fahrbahn komplett gesperrt werden.

Ebenso informierte der Vorsitzende über die anstehende Straßensanierung der L289 zwischen Fleischwangen und Ebenweiler. Diese soll dieses Frühjahr bzw. Sommer erfolgen.

2 Hundesteuersatzung;

Satzungsbeschluss

Vorlage: FLW 2026/092

Seit dem Jahr 2019 wurde die Hundesteuersatzung der Gemeinde Fleischwangen nicht mehr angepasst. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Notwendigkeit ergeben die Satzungen zu überprüfen.

Die Verwaltung schlägt vor die Hundesteuersatzung an die aktuellen Bedürfnisse sowie an jede Gemeinde anzupassen und die Hundesteuermarken abzuschaffen, um eine einheitliche und effektivere Handhabung innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbands zu gewährleisten.

Ziel dieser Anpassung ist es, die Bedingungen für alle Bürger/innen der Gemeinden zu harmonisieren und gleichzeitig die Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen.

Nach der jetzigen Satzung betragen die jährlichen Hundesteuereinnahmen 1.423,00 €. Durch die Änderung der Satzung würde der neue Betrag bei jährlich 2.208,00 € liegen, was zu einer moderaten Verbesserung von 785,00 € im Jahr des Haushalts führen würde.

Diese Anpassung würde nicht nur zu einer gerechteren Verteilung sorgen, sondern auch die finanzielle Lage der Kommune langfristig etwas entlasten.

Hundezahl in Fleischwangen (Stand 15.12.2025)

Ersthund: 21

Kampfhund: -

Zweithund: 2

weiterer Hund: -

Zwinger (bis zu 5 Hunde): -

Steuerfreier Hund: 2

Hundesteuereinnahmen derzeit: 1.423,00 €

Hundesteuereinnahmen bei vorgeschlagener Erhöhung: 2.208,00 €

Differenz: 785,00 €

Aktuelle Satzung:

Erst- hund	Zweit- hund	weitere r Hund	Kampf- hund	Zwinger	Hundesteue r- marken
60,00 €	100,00 €	100,00 €	500,00 €	120,00 €	NEIN

Vorgeschlagene Sätze:

Erst- hund	Zweit- hund	weiterer Hund	Kampf- hund	Zwinger	Hundesteue r- marken
96,00 €	192,00 €	192,00 €	1000,00 €	288,00 €	NEIN

Aktuelle Hundesteuern bei den folgenden Städten/ Gemeinden:

S t a d t / Gemeinde	Ersthund	Zweithund	weiterer Hund	Kampfhund
Bad Saulgau	90,00 €	180,00 €	180,00 €	900,00 €
Ostrach	96,00 €	192,00 €	192,00 €	900,00 €
Fronreute	80,00 €	160,00 €	160,00 €	480,00 €
Aulendorf	95,00 €	190,00 €	190,00 €	600,00 €

Nach Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, der Erhöhung der Hundesteuersätze sowie der Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2027 wie vorgetragen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Erhöhung des Hundesteuersatzes von derzeit 60,00 € auf 96,00 € für den Ersthund, von 100,00 € auf 192,00 € für den Zweithund und weiteren Hund, von 500,00 € auf 1.000,00 € für den Kampfhund sowie von 120,00 € auf 288,00 € für den Zwinger und die neue Hundesatzung, welche die Abschaffung der Hundesteuermarken beinhaltet, wird zum 01.01.2027 beschlossen.

Des Weiteren wird die neue Hundesteuersatzung so wie vorgelegt und vorgetragen beschlossen.

3 Kommunale Wärmeplanung;

Vergabe der Planung

Vorlage: FLW 2026/093

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet Kommunen in Deutschland, bis spätestens 2026 (für Gemeinden mit über 100.000 Einwohnern) bzw. 2028 (für kleinere Gemeinden) Wärmepläne zu erstellen. Dieses Gesetz, das am 1. Januar 2024 in Kraft trat, zielt darauf ab, die Erzeugung und Versorgung mit Raumwärme und Warmwasser auf erneuerbare Energien umzustellen und eine kosteneffiziente, nachhaltige Wärmeversorgung bis 2045 zu erreichen. Es ist Teil der umfassenden Strategie zur Dekarbonisierung der Wärmenetze und zur Förderung klimafreundlicher Heizmethoden

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird zunächst die momentane Wärmenutzung auf dem Gebiet der Kommune mittels einer Bestandsanalyse erfasst. In einem nächsten Schritt schauen wir dann, was alles möglich wäre: Hier werden die lokal und regional vorhandenen technischen Optionen zur Wärmeerzeugung (Wärmepotenziale) erhoben. Im Hinblick auf eine langfristig sichere, ökologische sowie wirtschaftliche Wärmeversorgung wird eine vertiefte Potenzialabklärung mit dem bestehenden Gewerbe und der Industrie Klarheit schaffen.

Das Endprodukt, der eigentliche kommunale Wärmeplan, zeigt den anzustrebenden Zustand 2040 mit Zwischenzielen 2030 und 2035 der zukünftigen Wärmeversorgung in den Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen. Die Planung besteht einerseits aus der räumlichen Zuordnung von Eignungsgebieten für Wärmenetze oder Einzelversorgung, andererseits dient der Maßnahmenkatalog der Wärmewendestrategie als Hilfsmittel zur Umsetzung. Die Wärmeplanung erfolgt anhand des Technischen Annex der Kommunalrichtlinie und dem Musterleistungsverzeichnis nach WPG.

Da dies nicht jede Kommune im Alleingang leisten kann, wurden bei den folgenden drei Unternehmen Angebote eingeholt, um die kommunale Wärmeplanung im Rahmen eines Konvoi-Verfahrens für

alle 11 Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen zu erstellen:

1. Netze BW
2. ENEKA in Kooperation mit den Effizienzpionieren
3. greenventory in Kooperation mit Thüga

Kosten aufgeteilt auf die Kommunen:

Altshausen	37.705,75 €	34.522,00 €	19.635,00 €
Boms	34.767,64 €	29.814,00 €	10.710,00 €
Ebenweiler	35.257,32 €	30.714,00 €	11.603,00 €
Ebersbach Musbach	35.257,32 €	31.210,00 €	13.388,00 €
Eichstegen	34.767,64 €	29.531,00 €	9.818,00 €
Fleischwangen	34.767,64 €	29.723,00 €	10.115,00 €
Guggenhausen	33.788,27 €	29.041,00 €	8.925,00 €
Hofkirch	34.767,50 €	29.796,00 €	10.710,00 €
Königseggwald	34.767,64 €	29.755,00 €	10.413,00 €
Riedhausen	34.767,64 €	29.926,00 €	10.115,00 €
Unterswaldhausen	33.788,27 €	29.168,00 €	9.223,00 €
gesamt	384.402,63 €	333.200,00 €	124.655,00 €

Aufgrund der erheblichen Preisunterschiede wurden die Angebote mit allen Unternehmen nochmals besprochen und erläutert. Darüber hinaus wurden Referenzgespräche mit anderen Kommunen geführt, insbesondere im Hinblick auf das vergleichsweise niedrige Angebot der Firma greenventory und die Frage der wirtschaftlichen Auskömmlichkeit.

Die Referenzgespräche fanden mit den Kommunen Aulendorf und Bad Schussenried statt. Die Stadt Aulendorf befindet sich derzeit in der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, während die Stadt Bad Schussenried diese bereits abgeschlossen hat. In beiden Kommunen wurde der angebotene Preis eingehalten. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der Firma greenventory von beiden Kommunen als sehr zufriedenstellend bewertet.

Zur Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung erhält jede Gemeinde für die Jahre 2025 bis 2028 Konnexitätszahlungen des Bundes (siehe Tabelle). Dadurch entsteht der Gemeinde keine Kosten, die den Haushalt belasten.

Konnexitätszahlungen	2025	2026	2027	2028	gesamt
Altshausen	10.892,98 €	10.892,98 €	10.892,98 €	10.892,98 €	43.571,92 €
Boms	10.161,26 €	10.161,26 €	10.161,26 €	10.161,26 €	40.645,04 €
Ebenweiler	10.301,18 €	10.301,18 €	10.301,18 €	10.301,18 €	41.204,72 €
Ebersbach Musbach	10.378,18 €	10.378,18 €	10.378,18 €	10.378,18 €	41.512,72 €
Eichstegen	10.117,26 €	10.117,26 €	10.117,26 €	10.117,26 €	40.469,04 €
Fleischwangen	10.147,18 €	10.147,18 €	10.147,18 €	10.147,18 €	40.588,72 €
Guggenhausen	10.014,14 €	10.014,14 €	10.014,14 €	10.014,14 €	40.056,56 €
Hofkirch	10.158,40 €	10.158,40 €	10.158,40 €	10.158,40 €	40.633,60 €
Königseggwald	10.152,02 €	10.152,02 €	10.152,02 €	10.152,02 €	40.608,08 €
Riedhausen	10.178,64 €	10.178,64 €	10.178,64 €	10.178,64 €	40.714,56 €
Unterswaldhausen	10.060,94 €	10.060,94 €	10.060,94 €	10.060,94 €	40.243,76 €

Aufgrund der Auswertung der Angebote sowie der zusätzlich geführten Gespräche wird empfohlen, die Firma greenventory in Zusammenarbeit mit der Thüga mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung der Firma greenventory zur Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Greenventory zur Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristige CO₂-neutrale Wärmeversorgung zu.

4 Baugesuch;

Neubau einer Garage, Schnaidweg 11, Fleischwangen, Flst. 320/4
Vorlage: FLW 2026/094

Der Bauherr plant die Errichtung einer Grenzgarage. Das Grundstück befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung und

ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Garage hat sich somit nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung einzufügen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies gegeben, weswegen die Zustimmung empfohlen wird.

Nach kurzer Beratung erteilt der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für das Baugesuch.

5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

6 Verschiedenes

Auch hier ergaben sich keine Wortmeldungen.

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen, Guggenhausen, Unterwaldhausen

Auf die Bekanntmachung in der Gemeinde Ebenweiler wird hingewiesen.

Musikverein Fleischwangen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte zur diesjährigen Generalversammlung am 06.03.2026 ein. Die Versammlung findet im Sportheim statt.

Wir starten um 19:30 Uhr mit dem Förderverein für Aus- und Weiterbildung im Musikverein Fleischwangen e.V.

1. Begrüßung; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Bericht der Kassiererin; 5. Bericht des Kassenprüfers; 6. Entlastung der Vorstandschaft; 7. Wahlen; 8. Wünsche und Anträge

Und direkt im Anschluss Generalversammlung Musikverein Fleischwangen e.V.

1. Begrüßung; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Totengedenken; 4. Bericht des 1. Vorsitzenden; 5. Bericht der Kassiererin; 6. Bericht des Kassenprüfers; 7. Bericht des Dirigenten; 8. Bericht der Jugendleiterin; 9. Entlastung der Vorstandschaft; 10. Wahlen; 11. Satzungsänderung; 12. Wünsche und Anträge

Anträge an die Generalversammlung sind bis spätestens 04.03.2026 schriftlich an die Vorsitzenden zu richten.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. Sie zeigen damit Ihr Interesse und Ihre Verbundenheit mit unserem Verein und können sich über das Vereinsleben informieren.

Mit musikalischen Grüßen, Ihr Vorstandsteam des MV Fleischwangen e.V.

Termine März: - **06.03.2026** 19:30 Uhr Generalversammlung;
07.03.2026 09:00 Uhr Altpapiersammlung; **28.03.2026** 18:00 Uhr Palmprozession

Mit musikalischen Grüßen, Ihr Vorstandsteam des MV
Fleischwangen e.V.

NV Bure-Meckeler Fleischwangen e.V.

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Narrenvereins Bure-Meckeler Fleischwangen e.V. und die des Fördervereins Bure-Meckeler Fleischwangen e.V. finden am **Samstag, 14.03.2026 um 19.00 Uhr im Sportheim in Fleischwangen** statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Rückblick; 4. Kassenbericht; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Wahlen; 7. Wünsche und Anregungen. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Interessierten heute schon recht herzlich ein. Wenn ihr Themen für den Tagesordnungspunkt Wünsche und Anregungen

habt, könnt ihr diese gerne bei Marco Müller bis zum 09.03.2026 einreichen. (Tel.:015739451790)

SV Fleischwangen

Vorbereitung der SGM für die Rückrunde gestartet

Die Vorbereitung auf die Rückrunde 2026 sind angelaufen.

Team 1 und Team 2 trainieren wieder fleißig, um fit zu werden und mit voller Energie in die entscheidende Phase der Saison zu starten.

Aktuelle Tabellenstände

1. Mannschaft: 4. Platz in der Kreisliga B, 12 Spiele | 22 Punkte | +9 Tordifferenz

Punktgleich mit Platz 3, nur 6 Punkte hinter der Spitze.

2. Mannschaft: 1. Platz in der Kreisliga B, 13 Spiele | 35 Punkte | +32 Tordifferenz. Starke Ausgangsposition als Tabellenführer.

Vorbereitungsspiele

Sonntag, 07.03.: 13:00 Uhr – SGM II vs. TSG II (Bad Wurzach)

15:00 Uhr – SGM I vs. TSG I (Bad Wurzach)

Sonntag, 29.03.: 13:00 Uhr – SGM II vs. FG 2010 WRZ (Fleischwangen)

15:00 Uhr – SGM I vs. SV Arnach (Fleischwangen)

Sonntag, 12.04.: 13:00 Uhr – SGM II vs. SV Wolpertswende II (Wolpertswende). 15:00 Uhr – SGM I vs. SV Wolpertswende I (Wolpertswende) Erste Rückrundenspiele

1. Mannschaft: 12.04. – SV Wolpertswende auswärts

2. Mannschaft: 29.03. – FG 2010 WRZ III (in Fleischwangen)

Information zu den Abteilungen des SV Fleischwangen

Neben Fussball bietet der Sportverein Fleischwangen ein ausgiebiges Sportangebot. Hier ein Überblick über alle Abteilungen:

Kinderturnen – Minis, Spielerisch Bewegung für 3-Jährige bis

Einschulung, dienstags 15:30 – 16:15 Uhr (alle 2 Wochen), Turnhalle

Kinderturnen (1. – 4. Klasse), Förderung Motorik / Parcours /

Spiele, dienstags 16:30 – 17:30 Uhr (nicht in Ferien), Turnhalle

Jedermann/-frau Turnen, Breitensport für Erwachsene mittwochs

19:15 – 20:15 Uhr, Turnhalle

Nordic Walking, Ausdauersport & Walking, Sommer: donnerstags

18:00 Uhr, Winter: samstags 14:00 Uhr, Kirchparkplatz

Fleischwangen

Zumba, Fitnessprogramm (für alle), dienstags, 19:00 - 20:00 Uhr,

Sporthalle (SVF)

Tischtennis, Tischtennis-Training donnerstags 19:00 - 21:00 Uhr,

Turnhalle. **Dart,** Vereins-Dart, donnerstags ab 19:00 Uhr,

Vereinsheim